

Leistungsbeschreibung
 Anlage 3

Bezeichnung	Verselbständigung
Anbieter	Gesellschaft für Sozialarbeit Bielefeld e. V. Familycare-Erziehungshilfen Am Zwinger 2 33602 Bielefeld Tel.: 0521-52001-310 Fax: 0521-52001-319 Homepage: www.gfs-bielefeld.de
Ansprechpartner	Bereichsleitung Susanne Thoeren Tel.: 0175-5822896 Mail: susanne.thoeren@gfs-bielefeld.de
Zielgruppe	Zur Zielgruppe gehören: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Heranwachsende, in der Regel ab ca. 16 Jahren Beantragung gemäß § 27 ff. SGB VIII; in der Regel werden die Eltern in die Beratung mit einbezogen ➤ Junge Volljährige die Beantragung nach § 41 SGB VIII muss selbständig erfolgen ➤ Volljährige unbegleitete Flüchtlinge; Beantragung im Rahmen der Beratung durch die Clearinghäuser in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Jugendlichen und jungen Volljährigen sollen „verselbständigt“ werden; sie sollen in die Lage versetzt werden, ein eigenverantwortliches Leben führen zu können. ➤ Bei Adressaten nach § 27 VIII werden auch die Eltern in die Beratung mit einbezogen; bei Hilfen nach § 41 SGB VIII nur nach Absprachen mit dem oder der volljährigen Jugendlichen. ➤ Das Angebot der Verselbständigung und Unterstützung kann sowohl als fortgesetzte Hilfe zur Erziehung als auch als Ersthilfe gewährt werden, die erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres von dem jungen Erwachsenen selbst beantragt wird.
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bei den hilfeschuchenden Jugendlichen handelt es sich um Jugendliche oder junge Erwachsene, die einen umfassenden Bedarf aufgrund von Entwicklungsdefiziten oder physischen bzw. psychischen Problematiken haben. ➤ Sie suchen Unterstützung bei der Entwicklung einer selbständigen Lebensweise. Den Hintergrund bilden Autonomiebestrebungen oder die Anforderung, allein zurechtkommen zu müssen (familiäre Situation, Fluchthintergrund etc.). ➤ Die Hilfe zur Verselbständigung soll den Ablöseprozess unterstützen und im Rahmen der Hilfeplanung mit dem Adressaten Ziele festlegen, die in Teilschritten begleitet und erreicht werden können. ➤ Zunächst wird in Zusammenarbeit mit dem Jugendlichen oder dem jungen Erwachsenen und dem Jugendamt der Hilfebedarf ermittelt und ein Hilfeplan erstellt. Es werden Ziele und Schritte zur Erreichung der

	<p>Verselbständigung mit Schwerpunktsetzung je nach Hintergrund des Hilfeempfängers entwickelt.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Umfang und die voraussichtliche Dauer der Hilfe werden im Rahmen des Hilfeplanverfahrens besprochen und richten sich nach den von dem Jugendlichen oder jungen Erwachsenen gesetzten Zielen und den anstehenden Themen. ➤ In regelmäßigen abgestimmten Treffen mit dem Fallverantwortlichen Mitarbeiter des Hilfetragers werden die Ziele mit dem Adressaten überprüft und das Fortschreiten der Erreichung dokumentiert. Hier wird besonderer Wert auf die Hilfe zur Selbsthilfe gelegt: <i>„zeig mir wie es geht, damit ich es selber machen kann!“</i> ➤ Der systemische Ansatz unseres Konzeptes beinhaltet auch nach Absprache mit dem Hilfeempfänger die Zusammenarbeit mit dem Ursprungssystem, wenn diese möglich und angezeigt ist. ➤ Daneben ist eine enge Vernetzung mit dem Jugendamt, ggf. Vormund, Rechtsanwalt, Flüchtlingsarbeitskreisen und Dolmetschern Teil der Arbeit. Kontakte zu Dolmetschern sind, wenn erforderlich, im Vorfeld zu knüpfen oder es kann auf die sprachlichen Ressourcen im Team zurückgegriffen werden. ➤ Der Stundenumfang richtet sich nach dem im Hilfeplan festgesetzten Hilfebedarf. Ziel ist die Verselbständigung und Vernetzung des Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen und die Entwicklung einer Lebensperspektive in unserer Gesellschaft.
Methoden:	<p>Die Verselbständigung knüpft an dem Entwicklungsstand der Jugendlichen oder jungen Erwachsenen an und begleitet sie individuell durch Anleitung und Beratung. Dazu gehören vor allem folgende Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Förderung von Selbstwertgefühl und Stabilität ➤ Hilfe bei der Suche nach therapeutischer Unterstützung ➤ Begleitung bei Behörden- und Ausländerrechtlichen Angelegenheiten ➤ Biographiearbeit ➤ Anregungen bei der Alltags- und Freizeitgestaltung und Aufbau von sozialen Kontakten ➤ Krisenintervention und Konfliktbewältigung ➤ Knüpfung von Beziehungen im Kontext der Herkunftsfamilie ➤ Unterstützung bei der Entwicklung einer Zukunftsperspektive ➤ Begleitung bei Kontaktaufnahmen zu Schulen, Agentur für Arbeit, Ausbildungsstellen und ggf. Unterstützung bei Bewerbungen und Vorstellungsgesprächen ➤ Beratung in der Alltagsbewältigung ➤ Hilfestellung bei den Anforderungen eines eigenen Haushaltes, Umgang mit Geld / Finanzen, Wohnsituation mit anderen Parteien im Haus, Putzdienste, Umgang mit Energie, Hygiene, Abschluss von Verträgen
Voraussetzungen:	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Freiwilligkeit ➤ Interkulturelle Voraussetzungen einbeziehen ➤ Differenzierte Hilfeplanerstellung ➤ Prozessdokumentation
Dauer	Abhängig von der Hilfeplanung des Jugendamtes
Kostenstruktur	Fachleistungsstunde
Rechtliche Grundlagen	§§ 27, 31, 41 SGB VIII
Maßnahmesteuerung	§ 36 SGB VIII